

H

**Bundesbeschluss
über die Finanzierung von Beiträgen
an die Kantone für Ausbildungsbeiträge
in den Jahren 2008–2011**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 2007²,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für deren Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen) in den Jahren 2008–2011 wird ein Zahlungsrahmen von 150,6 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2007 1223

